

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0402/11/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	27.04.2012

Absender Fraktion der SPD-future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.05.2011

Kurztitel Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung
--

Der Stadtrat möge beschließen:

§9 wird wie folgt geändert (fett):

(1) Das Betreten von Eisflächen **aller** Gewässer im Gebiet **der Landeshauptstadt Magdeburg** ist verboten; **Ausnahmen (Freigaben) wird durch die Landeshauptstadt ortsüblich bekanntgegeben.**

(2) Es ist verboten:

1. Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
2. Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen,
3. Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(3) Die Verbote der Absätze 1 und 2 Nr. 3 gelten nicht für Personen, welche berechtigt Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchführen. Die Durchführung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr, zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender